

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

der Firma Silke Töpfer, Feinkost; Nördliche Grünauerstrasse 34; 86633 Neuburg

I. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

1. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, unterliegen unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Eines Widerspruchs unsererseits bedarf es hierzu nicht. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen und anerkennt der Kunde, dass seine Einkaufsbedingungen beziehungsweise allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gelten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Verträge kommen allein durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder durch Ausführung der Bestellung zustande.
3. Geschmackliche Abweichungen sowie Abweichungen in Bezug auf die Inhaltsstoffe und die Form und Verpackung der abgegebenen Gebinde von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen bleiben vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten könnte. Angaben über unsere Produkte (Zusammensetzung u.a.) sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit.
4. An Fotos und Abbildungen u. a. – auch in elektronischer Form – behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

II. Preise, Zahlungen

1. Mangels besonderer Vereinbarung gelten die Preise ab Werk einschließlich Verladung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Ist ausdrücklich frachtfreie Lieferung vereinbart, erfolgte diese zur vereinbarten Bestimmungsstation auf Wegen und mit Mitteln unserer Wahl, jedoch auf Gefahr des Kunden.
2. Falls zwischen Vertragsschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unseren Produkten liegende Kosten steigen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.
3. Mangels besonderer Vereinbarung werden Zahlungen mit Übergabe der Ware an den Kunden fällig. Bei Überschreitung von Zahlungsterminen sind Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen, sowie pauschale Mahngebühren in Höhe von 10,00 € pro Mahnung, gleich in welcher Form diese erfolgen.
4. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
5. Die Erfüllung von Zahlungen durch Wechsel ist ausgeschlossen. Die Zahlung gilt generell, auch bei Zahlung mittels Scheck, erst mit dem Zeitpunkt der unwiderruflichen Gutschrift des Betrags auf unserem Konto als bewirkt. Außendienstmitarbeiter sind nicht zum Inkasso berechtigt.

III. Lieferung

1. Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit (Leistungszeit) müssen schriftlich erfolgen. Sie ist nur dann verbindlich, wenn wir hier für die Einhaltung der Leistungszeit schriftlich ausdrücklich die Gewähr übernehmen. Unsere rechtzeitige Leistung setzt voraus, dass alle kaufmännischen Fragen zwischen dem Kunden und uns geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. etwa Beibringung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Zugangsmöglichkeit zur Bestimmungsstation oder Anzahlung, erfüllt hat.
2. Unsere Lieferzeit ist eingehalten, wenn unser Produkt bis zum Ablauf dieser Zeit das Werk verlassen hat oder wir Versandbereitschaft angezeigt haben. Für in der Folge sich ergebende Hindernisse haften wir daher nicht.
3. Können wir nicht pünktlich leisten, informieren wir den Kunden umgehend.
4. Haben wir die Verzögerung nicht zu vertreten, wie zum Beispiel bei Energiemangel, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, höherer Gewalt oder Verzögerungen unserer Lieferanten, verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
5. Haben wir die Verzögerung zu vertreten, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

IV. Gefahrübergang, Versicherung

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald das Produkt unser Werk oder Auslieferungslager verlassen hat. Das gilt auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie insbesondere Versandkosten oder Anlieferung, übernehmen.
2. Verzögern sich oder unterbleiben der Versand oder die Abnahme infolge von Umständen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir ihm Versand- oder Abnahmebereitschaft angezeigt haben.
3. Wir verpflichten uns, das Produkt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten zu versichern.
4. Erfüllungsort für unsere Leistungen sowie an uns zu erbringenden Zahlungen ist unser Unternehmenssitz.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Das von uns gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware).
2. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als zehn Tage in Verzug und ist eine von uns gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, können wir vom Kunden Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, auch ohne zuvor den Rücktritt vom Vertrag erklärt zu haben. Gleichzeitig sind wir ohne Fristsetzung zum Rücktritt auch in Bezug auf noch nicht ausgeführte Aufträge berechtigt, beziehungsweise Lieferung nunmehr Zug um Zug gegen Barzahlung zu verlangen. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden Insolvenzantrag gestellt und nicht binnen zehn Tagen zurückgenommen wird. Kommt der Kunde dem Herausgabeverlangen nicht nach, oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Hierzu dürfen wir den Standort der Vorbehaltsware betreten. Rücknahmekosten trägt der Kunde. Zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir freihändig und bestmöglich verwerten. Soweit der Erlös unsere gesicherte Forderung übersteigt, steht er dem Kunden zu.

VI. Mängelansprüche (Gewährleistung)

1. Unsere Haftung erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit unserer Produkte. Unsere Haftung ist ausgeschlossen wenn unsere Produkte vom Kunden oder Dritten nicht sachgerecht behandelt oder gelagert werden, insbesondere die Kühlkette unterbrochen wurde.
2. Der Kunde hat das Produkt unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel und fehlende Qualitätsmerkmale sind uns unverzüglich nach Eingang des Produkts anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt das Produkt als genehmigt. Soweit die Übergabe an den Kunden oder dessen Mitarbeiter direkt erfolgt, hat die Rüge auf dem Lieferschein zu erfolgen. Soweit der Kunde solche Mängel, insbesondere Minderungen nicht auf dem Lieferschein vermerkt, gilt die gelieferte Menge und der Zustand der Ware als anerkannt und genehmigt und ist die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten diesbezüglich ausgeschlossen. Die Gewährleistung für die Haltbarkeit endet spätestens mit Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums der Ware. Diesbezügliche Mängel sind uns gegenüber unverzüglich nach deren erkennen, bis spätestens zum Ablauf eines Tages nach Ende des Mindesthaltbarkeitsdatum vorzugsweise schriftlich oder falls dies nicht möglich ist, in Textform zu rügen. Danach ist die jegliche Gewährleistung für die Haltbarkeit der Produkte ausgeschlossen.
3. Unsere gesetzliche Haftung wegen Mängel ist auf die Nacherfüllung beschränkt, d.h. nach unserer Wahl Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Der Kunde muss uns umgehend ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Die Nacherfüllung zu verlangen muss unverzüglich, schriftlich und unter gleichzeitiger Rückgabe der Ware erfolgen, um uns Gelegenheit zur eigenen Feststellung und zur Schaffung der Voraussetzungen für den Regress beim eigenen Lieferanten zu ermöglichen.
4. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten.
5. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln als nach Maßgabe der vorstehenden Ziff.3 und 4. sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden.

VII. Kommission

Im Hinblick auf bestehende gesetzliche Regelungen ist jegliche Lieferung von Ware auf Kommission von uns ausgeschlossen, so dass nach Abnahme und Auslieferung der Ware soweit diese mangelfrei ist die Rückgabe durch den Kunden an uns ausgeschlossen ist.

VIII. Haftung

1. Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht:
 - a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen,
 - b) bei Personenschäden,
 - c) bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die wir garantiert haben,
 - d) bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

IX. Rechtswahl; Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

X. Datenverarbeitung

Ihre Daten werden EDV-mäßig gespeichert (§ 26 BDSG).